



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7054/2019/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Stadtverordnetenversammlung	(18.11.2019 – B-7054) 10.12.2019

Titel:

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen-
und Friedhofsamt

Abteilungsleiterin
Grünflächenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

In den Jahren von 2016 bis 2019 wurde die neue Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof hergerichtet. Ab dem Jahr 2020 können dann auch in dieser Anlage Beisetzungen vorgenommen werden. Neu ist, dass hier die Möglichkeit der Namenskennung gegeben ist. Dazu wurden alte Grabsteine aufgearbeitet und in der Nähe des zentralen Ablageortes aufgestellt. Einmal im Jahr wird dann ein Grabstein zur Beschriftung abgenommen. Auf dem Grabstein werden der Name sowie das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen eingraviert.

Die Möglichkeit der Namenskennung kann aber nur angeboten werden, wenn der § 17 Nr. 4 der Friedhofssatzung ergänzt wird.

Ferner besteht auch die Möglichkeit ab dem 01.01.2020 Baumbestattungen auf dem Friedhof in Kolzenburg durchzuführen.

Anlagen:

- 1 - 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013
- 2 - Auszug aus der Friedhofssatzung § 17 in der geänderten Fassung